

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0203/14</b>	<b>Datum</b> 21.05.2014
<b>Dezernat: III</b>	<b>Team 5</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	27.05.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.06.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	05.06.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.06.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Entgeltordnung für die Benutzung des Schiffshebewerks Magdeburg-Rothensee - nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee – nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts – einschließlich des Entgelttarifs zu § 2 Abs. 3 der Entgeltordnung.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>3000</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54803000</b>		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2014</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 3000

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2015</b>	9.448,00	30000100	43217000		
<b>2016</b>	9.448,00	30000100	43217000		
<b>2017</b>	9.448,00	30000100	43217000		
<b>2018</b>	9.448,00	30000100	43217000		
<b>Summe:</b>	<b>37.792,00</b>				

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Birgit Marxmeier
--------------------------------------	----------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Nitsche
---------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.10.2014
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Der Verwaltungsrat der nicht rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee“ hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 der in der Anlage 1 beigefügten Entgeltordnung für die Benutzung des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee – nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts – einschließlich des Entgelttarifes einstimmig zugestimmt.

Die aufgrund der Entgeltordnung zu erzielenden Einnahmen sollen zur Mitfinanzierung der nicht gerade geringen Betriebskosten für das Schiffshebewerk dienen. Denn der Stadt Magdeburg sind im Jahr 2013 für den Betrieb (Energie, Personal, Betriebsstoffe etc.) der Anlage Kosten in Höhe von 204.768,78 EUR entstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der offizielle Saisonbetrieb aufgrund des Juni-Hochwassers erst am 24. August aufgenommen wurde. Die Saison endete am 30. September 2013. Für die Jahre 2014 ff. ist der saisonale Betrieb vom 1. Mai bis 30. September vorgesehen. Für das Jahr 2014 hat die Stadt auf Grundlage der Ausgaben für den Betrieb des Schiffshebewerkes 2013 Kosten in Höhe von 236.297,44 EUR und für das Jahr 2015 Kosten in Höhe von 237.787,44 EUR berechnet (siehe Anlage 2).

Die Gemeinden haben als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren oder Entgelte zu erheben. Das Entgeltaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Die Gemeinden können niedrigere Entgelte erheben, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht, vgl. § 5 Abs. 1 KAG LSA.

Die Stadt beabsichtigt gemäß der beigefügten Entgeltordnung für die Benutzung des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee - nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg – ein Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme des Hebewerkes zum Zwecke des Hebevorganges zwischen Rothenseer Verbindungskanal und dem Mittellandkanal und für den Besuch der Einrichtung zum Zwecke einer fachkundig geleiteten Führung zu erheben (Anlage1). Die Bemessungseinheiten sind in § 2 der Entgeltordnung aufgeführt. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem Entgelttarif als Anlage zu § 2 Abs. 3 der Entgeltordnung des Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee - nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Bemessungseinheit und die Höhe des Entgelttarifes orientieren sich an den Abgabensätzen für Hebungen und Schleusungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Die fachkundigen Führungen werden von dem Leitenden Ingenieur vorgenommen auf Anfrage von interessierten Besuchern und Besuchergruppen. Die kleine Führung wird im Wesentlichen den Außenbereich des Schiffhebewerkes betreffen, während bei den großen Führungen auch der Maschinenraum im Innern des Hebewerkes gezeigt und erklärt wird. Die Tariffhöhe für die fachkundig geleiteten Besucherführungen lehnt sich an die Einnahmen der Magdeburger URANIA e.V. für deren angebotene Führungen an.

Die für das Jahr 2014 erwarteten Einnahmen sind der Tabelle der Anlage 3 zu entnehmen. Sie decken bei weitem nicht die gemäß Rechtsprechung erforderlichen neunzig Prozent der Kosten für die Betreibung des Schiffshebewerkes. Es stehen zu erwartenden Einnahmen von 9.448,00 EUR Ausgaben von 236.297,44 EUR gegenüber, so dass ein Defizit von 226.849,44 EUR verbleibt. Eine kostendeckende Umlage ist auch nicht zu realisieren, da dies die Besucher abschrecken würde und auch einem Vergleich mit den Abgabe- und Gebührensätzen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nicht gerecht würde. Das Defizit wird zurzeit zum Teil aus jährlichen Zuwendungen der Kommunen in Höhe von 35.000 EUR und 5.000 EUR Spendeneinnahmen vom Förderverein Technische Denkmale gedeckt.

Grundsätzlich sollen die Entgelte die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken. Es besteht aber ein öffentliches Interesse am Erhalt des technischen Denkmals Schiffshebewerk Magdeburg-Rothensee. Entsprechend der Ausnahmeregelung des § 5 Abs. 1 KAG LSA kann die Stadt ein niedrigeres Entgelt erheben, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Hierzu zählt auch die

Erlebbarkeit der Anlage als technisches Denkmal, indem sie Hebungen vollzieht und hierdurch die Technik des Hebewerkes den Besuchern erlebbar vorgeführt wird. Aufgrund dessen ist die Stadt berechtigt, auf kostendeckende Einnahmen zu verzichten.

**Anlagen:**

1. Entgeltordnung für die Benutzung des Schiffshebewerks Magdeburg-Rothensee - nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landeshauptstadt Magdeburg
2. Tabelle der kalkulierten Bewirtschaftungskosten 2014 und 2015
3. Tabelle der kalkulierten Erträge